



# GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, A-8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/17, E-Mail: gde@kainbach.steiermark.at  
Homepage: www.kainbachbeigraz.at Oder www.kainbach.steiermark.at

UID-Nr.: ATU59448949, DVR-Nr. 0407097

**INTERNETAUSGABE  
der Gemeinde Kainbach bei Graz**

**Österreichische Post AG  
Info.Mail Entgelt bezahlt**

Kainbach bei Graz,  
im Dezember 2014

## GEMEINDEINFORMATION 6 / 2014

### Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite	1
Regionaler Marktplatz Hönigtal – Bauernmarkt und Christbaum	Seite	1
Müllabfuhrtermine 2015	Seite	2
Information zum Thema Asyl – Land Steiermark, Abteilung 11 / Soziales	Seite	3 – 4
Gemeindestrukturereform mit 1.1.2015	Seite	4 – 5
Telekommunikation – Breitbandausbau	Seite	5
Rückblick 2014 – Vorschau 2015	Seite	6
Eislaufen in Hart bei Graz	Seite	6
Gemeindedienste – Gebühren – Förderungen	Seite	7
Weihnachtswünsche	Seite	8
Öffnungszeiten Gemeindeamt und Postpartner-Geschäftsstelle	Seite	8
Bürgermeistersprechstunden	Seite	8
Kostenlose Beratungen im Gemeindeamt	Seite	8

### Regionaler Marktplatz Hönigtal – Bauernmarkt und Christbaum

Der Bauernmarkt findet in den Monaten November, Dezember, Jänner, Februar und März jeden Freitag in der Zeit von **16:00 bis 18:00 Uhr** auf unserem Marktplatz in Hönigtal, in den Monaten April bis Oktober in der Zeit von 16:00 bis 19:00 Uhr statt.

**Am Freitag, den 2. Jänner 2015, in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr, begrüßen wir mit der Bläsergruppe des Musikvereines Rabnitztal-Eggersdorf das neue Jahr.**

Auch in diesem Jahr haben wir den Regionalen Marktplatz in Hönigtal mit einem Christbaum geschmückt. Die Beleuchtung des Christbaumes erfolgt energiesparend mit LED-Technologie.

***Wir bedanken uns bei Familie Viktoria und Josef Greimel, Höhenstraße 39, recht herzlich für die Christbaumspende.***

## Müllabfuhrtermine 2015

<b>RESTMÜLL</b> mittwochs <b>4 Wochen – Intervall</b> mittwochs <b>!!Behälterreinigung!!</b> (** Donnerstag **)	<b>LEICHTFRAKTION (GELBER SACK)</b> montags alle 6 Wochen	<b>ALTPAPIER</b> freitags alle 6 Wochen (** Samstag **)	<b>RESTMÜLL</b> <b>8 Wochen – Intervall</b> mittwochs <b>!!Behälterreinigung!!</b> (** Donnerstag **)
** Do. 08. 01. 2015 ** Mi. 04. 02. 2015 Mi. 04. 03. 2015 Mi. 01. 04. 2015 Mi. 29. 04. 2015 <b>** !!Do. 28. 05. 2015!! **</b> Mi. 24. 06. 2015 Mi. 22. 07. 2015 Mi. 19. 08. 2015 Mi. 16. 09. 2015 Mi. 14. 10. 2015 Mi. 11. 11. 2015 ** Do. 10. 12. 2015 **	Mo. 09. 02. 2015 Mo. 23. 03. 2015 Mo. 04. 05. 2015 Mo. 15. 06. 2015 Mo. 27. 07. 2015 Mo. 07. 09. 2015 Mo. 19. 10. 2015 Mo. 30. 11. 2015	** Sa. 03. 01. 2015 ** Fr. 13. 02. 2015 Fr. 27. 03. 2015 Fr. 08. 05. 2015 Fr. 19. 06. 2015 Fr. 31. 07. 2015 Fr. 11. 09. 2015 Fr. 23. 10. 2015 Fr. 04. 12. 2015	Mi. 04. 02. 2015 Mi. 01. 04. 2015 <b>** !!Do. 28. 05. 2015!! **</b> Mi. 22. 07. 2015 Mi. 16. 09. 2015 Mi. 11. 11. 2015
<b>BIOABFALL</b> montags alle 4 Wochen bzw. im Sommer alle 2 Wochen <b>* !!Behälterreinigung!! *</b>	<b>ALTGLAS</b> (Sammelstellen) alle 3 Wochen (Abholung in der ange- gebenen Woche)	<b>METALLVERPACKUNG</b> Dosencontainer (Sammelstellen) dienstags alle 4 Wochen (** Mittwoch **)	<b>SPERRMÜLL- SAMMLUNG</b> zweiter Freitag im Monat 13.00 bis 18.00 Uhr (** Samstag **)
Mo. 26. 01. 2015 Mo. 23. 02. 2015 Mo. 23. 03. 2015 Mo. 20. 04. 2015 Mo. 04. 05. 2015 Mo. 18. 05. 2015 Mo. 01. 06. 2015 <b>* !!Mo. 15. 06. 2015!! *</b> Mo. 29. 06. 2015 Mo. 13. 07. 2015 Mo. 27. 07. 2015 Mo. 10. 08. 2015 Mo. 24. 08. 2015 Mo. 07. 09. 2015 Mo. 05. 10. 2015 Mo. 02. 11. 2015 Mo. 30. 11. 2015 Mo. 28. 12. 2015	Mo. 05. 01. 2015 Mo. 26. 01. 2015 Mo. 16. 02. 2015 Mo. 09. 03. 2015 Mo. 30. 03. 2015 Mo. 20. 04. 2015 Mo. 11. 05. 2015 Mo. 01. 06. 2015 Mo. 22. 06. 2015 Mo. 13. 07. 2015 Mo. 03. 08. 2015 Mo. 24. 08. 2015 Mo. 14. 09. 2015 Mo. 05. 10. 2015 Mo. 27. 10. 2015 Mo. 17. 11. 2015 Mo. 07. 12. 2015 Mo. 28. 12. 2015	Di. 13. 01. 2015 Di. 10. 02. 2015 Di. 10. 03. 2015 <b>** Mi. 08. 04. 2015 **</b> Di. 05. 05. 2015 Di. 02. 06. 2015 Di. 30. 06. 2015 Di. 28. 07. 2015 Di. 25. 08. 2015 Di. 22. 09. 2015 Di. 20. 10. 2015 Di. 17. 11. 2015 Di. 15. 12. 2015	Fr. 09. 01. 2015 Fr. 13. 02. 2015 Fr. 13. 03. 2015  <b>** Aktion</b> <b>Frühjahrsputz:</b> <b>Sa. 11. 04. 2015</b> <b>8:00 bis 13:00 Uhr **</b> Fr. 08. 05. 2015 Fr. 12. 06. 2015 Fr. 10. 07. 2015 Fr. 14. 08. 2015 Fr. 11. 09. 2015 Fr. 09. 10. 2015 Fr. 13. 11. 2015 Fr. 11. 12. 2015

**TONNEN UND SÄCKE** bitte am Vorabend bereitstellen!

Entleerungen ab **05.00 Uhr!**

**!! TONNEN BITTE MIT ÖFFNUNG RICHTUNG STRASSE AM STRASSENRAND AUFSTELLEN!!**

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 7.11.2014 in der BH Graz-Umgebung wurde von 1. Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser die Asylproblematik den Gemeindevertretern erörtert. Die Gemeinden werden ersucht, nach zusätzlichen Quartieren Ausschau zu halten. Wenn Sie eine Möglichkeit haben, Quartier für AsylwerberInnen anzubieten, so ersuchen wir Sie um Anruf in der Gemeinde.

Nähere Informationen finden Sie untenstehend, entnommen dem Infofolder der Steiermärkischen Landesregierung.

### Wie viele Flüchtlinge sind in Österreich?

In Österreich waren im September 2014 ca. 26.000 Menschen in der Grundversorgung. Anfang 2012 waren es rund 18.000. Aufgrund der zahlreichen Kriegs- und sonstigen Krisengebiete ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Flüchtlinge weiter steigt. Während des Jugoslawien-Krieges waren auch schon über 50.000 Flüchtlinge in Österreich.

In der Steiermark sind derzeit ca. 3.350 Flüchtlinge untergebracht, vor zwei Jahren waren es noch 1.000 weniger.

### Wer hat Anspruch auf Grundversorgung?

- Asylwerber so lange das Prüfungsverfahren läuft.
- Asylberechtigte, während der ersten vier Monate nach Asylgewährung.
- Personen die aus rechtlichen und faktischen Gründen nicht abschiebbar sind.

Anspruch auf Grundversorgung haben hilfsbedürftige Fremde, die den Lebensbedarf für sich und ihre mit ihnen im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten.

### Wie hoch ist die Grundversorgung?

Die Höhe der Grundversorgung ist abhängig von der Unterbringungsart:

#### a) Vollversorgung

Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,-- für Unterbringung und Verpflegung (3 Mahlzeiten am Tag). Die AsylwerberInnen erhalten zusätzlich € 40,-- in Monat an Taschengeld.

#### b) Teil-Selbstversorgung

Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 19,--. Davon zahlen sie den AsylwerberInnen pro Monat € 110,-- für die Selbstverpflegung. Des Weiteren werden bei Bedarf einige Grundnahrungsmittel und Hygieneartikel zur Verfügung gestellt. Die AsylwerberInnen erhalten zusätzlich € 40,-- in Monat an Taschengeld.

#### c) Selbstversorgung

Die QuartiergeberInnen erhalten einen Tagsatz von € 12,-- für die Unterbringung. Die AsylwerberInnen verpflegen sich selbst und erhalten € 150,-- in Monat an Verpflegungsgeld.

#### d) Individuelle Unterbringung (AsylwerberInnen mieten sich eine Wohnung)

Eine Einzelperson erhält € 120,--, eine Familie € 240,-- für die Miete (pro Monat). Das Verpflegungsgeld beträgt pro Person und Monat für Erwachsene € 200,--, für Minderjährige € 90,--.

### Welche weiteren Leistungen erhalten die AsylwerberInnen?

Unabhängig von der Unterbringungsart erhalten die AsylwerberInnen:

- Kranken-Versicherung
- Bekleidungshilfe max. € 150,-- pro Jahr
- Schulbedarf max. € 200,-- pro Jahr
- Fahrtkosten für Schulbesuch

## Welche Kosten trägt das Land Steiermark?

Die Kosten für die Versorgung von AsylwerberInnen werden je nach Verfahrensdauer von 60% bis zu 100% vom Innenministerium refundiert. (100%, wenn das Asylverfahren länger als 12 Monate dauert).

## Dürfen Flüchtlinge arbeiten?

Asylsuchende haben während des Zulassungsverfahrens sowie in den drei Monaten nach Zulassung keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Danach besteht ein äußerst eingeschränkter Zugang zu unselbstständiger Tätigkeit:

- Im Rahmen festgesetzter Kontingente können Asylsuchende (zeitlich auf maximal sechs Wochen beschränkt und nicht verlängerbar) nur Erntearbeit bzw. (auf sechs Monate befristete verlängerbare) Saisonarbeit ausüben.

## Wo kann ich weitere Informationen erhalten?

Weitere Informationen erhalten Sie in der Sozialstelle des Landes unter der gebührenfreien Telefonnummer 0800/ 20 10 10 bzw. beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 –

Im Jahr 2012 wurden in der Steiermark rund 24,2 Millionen Euro für die Grundversorgung aufgewendet, der Anteil des Landes Steiermark betrug rund 4,2 Millionen Euro. Im Jahr 2013 bestanden in der Steiermark Gesamtausgaben in der Höhe von rund 25,7 Millionen Euro, der finanzielle Anteil des Landes Steiermark betrug rund 6,2 Millionen Euro.

Darüber hinaus können Gemeinden sowie kirchliche oder soziale Einrichtungen AsylwerberInnen für gemeinnützige Arbeit (sogenannte Remunerantentätigkeiten) heranziehen.

- Bei nachgewiesenem Lehrlingsmangel (z.B. Restaurantfachmann/-frau; Koch/Köchin, Gastronomiefachmann/ -frau, Einzelhandelskaufmann/ -frau – Lebensmittelhandel) können Jugendliche unter 25 Jahren eine Lehre absolvieren, wenn für die betreffende Lehrstelle keine andere Arbeitskraft vermittelt werden kann.

Soziales, Hofgasse 12, 8010 Graz sowie beim Bundesministerium für Inneres Postfach 100, 1014 Wien, Telefon: 01 / 53 126.

## Gemeindestrukturreform mit 1.1.2015

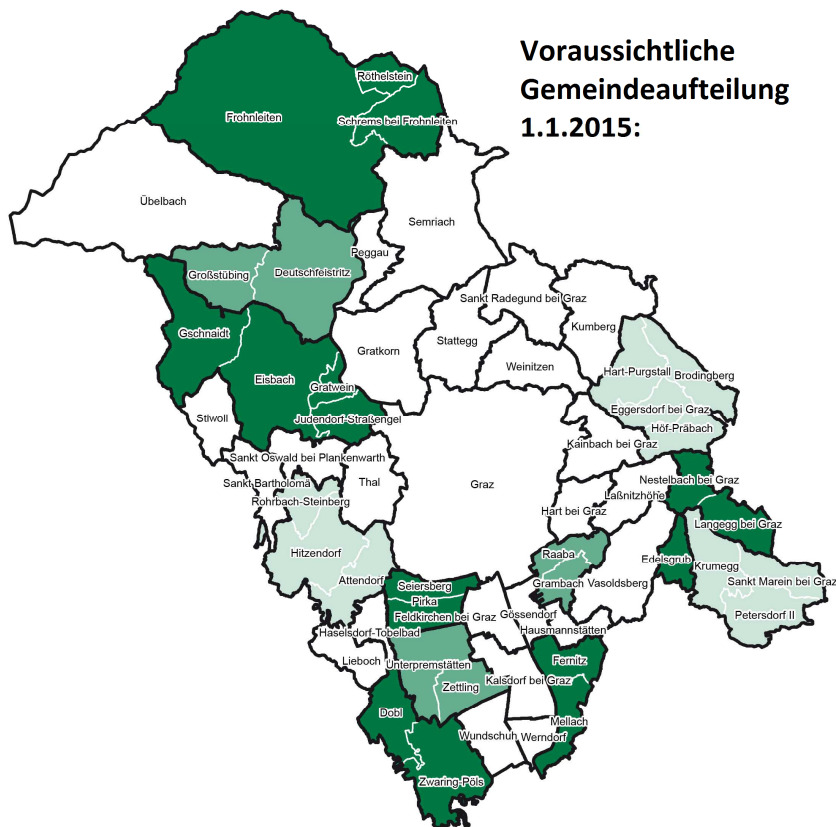
Am Beginn der Legislaturperiode im Jahr 2010 hatte die Steiermark 542 Gemeinden und damit im Vergleich zu allen anderen Bundesländern die kleinteiligste Gemeindestruktur.

2015 werden es 288 Gemeinden sein. Die durchschnittliche Einwohnerzahl je Gemeinde wird sich durch die Reform von 1.754 (Stand 2010) auf 3.293 erhöhen.

Der österreichweite Durchschnitt liegt bei 2.840 Einwohner pro Gemeinde. Zu Beginn dieser Legislaturperiode lagen noch 32 Prozent aller österreichischen Gemeinden unter 1.000 Einwohner in der Steiermark. 2015 wird sich dieser Anteil auf 3,6 Prozent verringert haben. Im Gegenzug gibt es statt fünf Gemeinden mit über 10.000 Einwohnern ab 2015 nun 15 steirische Gemeinden. Die ersten Einsprüche von Gemeinden gegen Fusionierungen bzw. gegen das Strukturreformgesetz wurden vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen und das Gesetz somit bestätigt.



## Voraussichtliche Gemeindeaufteilung 1.1.2015:



Die Einsprüche unserer Nachbargemeinden Brodningberg, Hart-Purgstall, Hof-Präbach zur Fusion mit Eggersdorf bei Graz wurde bisher vom Verfassungsgerichtshof noch nicht behandelt.

Insgesamt sind 160 Gemeinden (unter anderem auch unsere Gemeinde) nicht von der Reform betroffen. Von den 382 betroffenen Gemeinden gab es 291 Beschlüsse zur Fusionierung. 91 Gemeinden haben keinen Beschluss gefasst.

Der Bezirk Graz-Umgebung wird zukünftig nicht mehr 57, wie bisher, sondern nur noch 36 Gemeinden umfassen.

Die Gemeinden Tyrnau und Tulwitz werden mit der Gemeinde Fladnitz an der Teichalm fusioniert und wechseln damit in den Bezirk Weiz.

Die Gemeinde Petersdorf II wechselt durch die Fusionierung mit der Gemeinde Sankt Marein bei Graz vom Bezirk Südoststeiermark in den Bezirk Graz-Umgebung.

## Telekommunikation – Breitbandausbau

Auf Grund der Topographie unserer Gemeinde mit insgesamt vier Vorwahlbereichen (0316 / 30 xx, 0316 / 39 xx, 03133/ xx und 03117/ xx) sind die Telefonanschlüsse und somit die Internetzugänge für Festnetzinternet jeweils am Ende der Leitungstrassen der zugehörigen Wähllämter (Ragnitz, Mariatrost, Nestelbach bei Graz und Eggersdorf bei Graz). Resultierend aus den bestehenden Telefonleitungen (Kupferleitungen) und der aus der Distanz zum Wähllamt vorgegebenen Dämpfung in den Leitungen sind im Großteil unserer Gemeinde die Internetdatenübertragungsraten (teilweise weit) unter 1 Mbit. Diese Übertragungsraten sind jedoch bei weitem nicht mehr ausreichend für den täglichen Bedarf vieler GemeindebürgerInnen (im Privatbereich für Musikdownload, Internet TV, Onlinespiele,... im Berufsbereich für die Abwicklung des täglichen Arbeitsablaufes.)

Bereits im Jahr 2011 haben wir mit den zuständigen Stellen des Landes Steiermark, der Telekom Austria sowie mit privaten Unternehmen (Prometheus Network) Kontakt aufgenommen, um eine Lösung für unser Gemeindegebiet zu erarbeiten. Leider konnte unsere Gemeinde nicht in das Förderprogramm, welche mittels EU-Gelder gestützt wurde (ELER-Programm), zum Ausbau der Glasfaserleitungen im ländlichen Raum aufgenommen werden, da wir für diesen Bereich auf Grund der Nähe zu Graz nicht in den ländlichen Raum gefallen sind und

auch der Industrieanteil unserer Gemeinde zu gering war. Seitens der Telekom Austria wurde uns zwar ein Konzept vorgelegt, jedoch ist der dabei von der Gemeinde zu tragende Anteil von rund € 800.000,- (Schätzkosten) für unser Budget nicht realisierbar.

Die Errichtung von drei Sendemasten der Fa. Prometheus Network wurde auf Grund des gewünschten Zuzahlungsbetrages der Gemeinde pro Anlage bzw. der daraus resultierenden nur teilweisen Abdeckung unserer Gemeinde nicht ausgeführt.

Im Sommer dieses Jahres haben wir wieder den Kontakt mit dem Land Steiermark und der Telekom Austria aufgenommen, um in die aktuell laufenden Ausbauplanungen des Breitbandausbaues berücksichtigt zu werden.

Zeitgleich haben wir den Kontakt mit der Netzausbauplanung der Telekom Austria aufgenommen, da einige GemeindebürgerInnen auf Grund fehlender Leitungsanschlüsse derzeit keinen Festnetztelefonanschluss bekommen.

Weiters hat ein Gemeindebürger eine Internetgruppe auf Facebook erstellt und eine Unterschriftenliste für den Breitbandausbau in unserem Gemeindegebiet aufgelegt.

**Mit der Unterschrift auf dieser Liste können Sie uns in unserem Vorhaben unterstützen, der Forderung zum Breitbandausbau bei den entsprechenden Ansprechstellen Nachdruck zu verleihen.**

## Rückblick 2014 – Vorschau 2015

Das Jahresende ist traditionell der Zeitpunkt, zu dem die Leistungen des Jahres genauer betrachtet werden und eine Vorschau auf das kommende Jahr erfolgt. Auch in unserer Gemeinde wird am Jahresen-

de Bilanz gezogen und für das kommende Jahr ein Budgetplan erstellt. Nachfolgend eine Aufstellung der Arbeiten und Projekte, welche in diesem Jahr durchgeführt wurden bzw. für 2015 geplant sind:

### 2014 ausgeführt:

- Kanalbau: Fertigstellung des Endausbaues der Kanalisation in unserer Gemeinde
- Fenstersanierung Wohnung VS Hönigtal
- Mitfinanzierung Sanierung Thörlbach und Milchgrabenbach
- Endfinanzierung eines überdachten Containerlagers der FF Kainbach bei Graz.
- Fertigstellung Herstellung „Ziegelweg Neu“
- Bankettsanierung Johannes von Gott-Straße und Römerweg
- Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Außendienst (Lindner Unitär)
- Erneuerung Straßenmarkierungen im gesamten Gemeindegebiet
- Kleinere Straßensanierungen
- Neue Rutsche im Kindergarten
- Neue PC's sowie Maler- und Ausbesserungsarbeiten in der Volksschule Hönigtal
- Erweiterung Garderobe VS Hönigtal
- Weitergestaltung Projekt Gemeindewiese
- Grundkauf für Projekt Gemeindewiese
- Fertigstellung Einfahrt Lanngweg

### 2015 geplant:

- Mitfinanzierung des Landesbauprojektes Geh- und Radweg Ragnitz – Abschnitt 2 (Ortsgebiet Ragnitz bis Ortsgebiet Neudörf) inkl. Errichtung einer Gehwegbeleuchtung
- Start für das Projekt GeKa (Geschäftszentrum Kainbach) gegenüber dem Gemeindeamt mit Lebensmittelmarkt, Büro/Geschäftsflächen und Wohnungen.
- Herstellung Kanalkataster Abschnitt 2 (Bereich Hönigtal)
- Kreuzungsumbau Frauensäulenweg mit Wiedererrichtung Frauensäule.
- Kreuzungsumbau Ragnitzstraße – Johannes von Gott-Straße inkl. Fahrbahnsanierung
- Fahrbahnsanierung Sturmkreuzweg
- Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges für den Salzstreudienst im Winter
- Projektierung - Sanierung, Zu- und Umbau Gemeindezentrum mit Kindergarten
- Mitfinanzierung Mannschaftstransportfahrzeug Freiwillige Feuerwehr Kainbach bei Graz

## Eislaufen in den Eishallen Hart bei Graz

Im Gemeindeamt Kainbach bei Graz sind Eintrittskarten für die Eishallen der Gemeinde Hart bei Graz (Eisweg 1 und Eisweg 3) erhältlich. Ermäßigte Eintrittskarten sind nur mit Lichtbildausweis gültig. Der Lichtbildausweis wird im Gemeindeamt

Kainbach bei Graz ausgestellt. (Passbild bitte mitbringen).

Durch die laufende Erhöhung der Eintrittspreise in den vergangenen Jahren gelten ab sofort folgende Zuzahlungstarife:

	Eintritt Normalpreis	Förderung der Gemeinde Kainbach bei Graz	Eintrittspreis für GemeindegängerInnen
<b>Kinder und Jugendliche von 0 – 18 Jahre</b>	€ 4,00	€ 2,00	<b>€ 2,00</b>
<b>Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr)</b>	€ 5,00	keine	<b>€ 5,00</b>

### Öffnungszeiten der Eishallen

	„kleine“ Eislaufhalle, Eisweg 1	Eisstadion, Eisweg 3
Publikumseislaufen	Samstag, Sonntag 10.00 – 12.30 Uhr und von 15:00 bis 17:20 Uhr.	Montag bis Freitag 14.00 – 16.20 Uhr
Publikumseishockey	Samstag, Sonntag 17.40 – 19.00 Uhr	
<b>Während der Weihnachtsferien erweiterte bzw. geänderte Öffnungszeiten sind unter <a href="http://www.hartbeigraz.at">www.hartbeigraz.at</a> ersichtlich.</b>		
<b>! Diese Aktion gilt nur für GemeindegängerInnen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz !</b>		

## Gemeindedienste – Gebühren – Förderungen

### Förderungen für Neugeborene durch die Gemeinde Kainbach bei Graz:

(Fördervoraussetzung ist, dass sowohl Kind und mindestens ein Elternteil mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kainbach bei Graz gemeldet sind.)

- Die Eltern von Neugeborenen, bekommen für die ersten zwei Lebensjahre Ihres Kindes eine 120 l Windeltonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne kann in Gemeindeamt angefordert werden.
- Ab 2014 wird für jedes Neugeborene, das den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ein mit nützlichen Utensilien ausgestatteter Rucksack als Geschenk überreicht.
- Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausstattung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)

### Förderungen für Schulkinder durch die Gemeinde Kainbach bei Graz:

Schulveranstaltungen, Kosten bis € 200.--:	€ 30,--(einmalig pro Schuljahr)
Schulveranstaltungen, Kosten € 201.-- bis € 400.--:	€ 40,-- (einmalig pro Schuljahr)
Schulveranstaltungen, Kosten über € 400.--:	€ 55,--(einmalig pro Schuljahr)
musikalische Fortbildung von Kindern und Jugendlichen mit 50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von	€ 350,-- pro Jahr.

Von der Gemeinde Kainbach bei Graz gibt es einige **Geräte bzw. Leistungen**, die gegen folgende Kostenersätze angemietet bzw. angefordert werden können:

Sperrmüllabholung vom Haus:	€ 33,-- / Fahrt	Anhängerverleih	€ 10,00 / Tag
Grünschnittabholung vom Haus:	€ 33,-- / Fahrt	Restmüllsack	€ 5,50 / Stk.
Straßenwalze – Bomag: (exkl. Kraftstoff)	€ 20,-- / ½ Tag	Kehrbuch	€ 2,42 / Stk.
Walzenzustellung:	€ 33,-- / Fahrt	Hundemarke	€ 2,00 / Stk.
		Gemeindechronik	€ 25,00 / Stk.

### Förderungen für Hauseigentümer durch die Gemeinde Kainbach bei Graz:

Solarfläche (Kollektorfläche) von 6 – 10 m <sup>2</sup>	€ 300,--	pauschal
je weiterem angefangenen Quadratmeter :	€ 25,--	
Höchstbetrag:	€ 500,--	

Photovoltaikfläche (Kollektorfläche) von 6 – 10 m <sup>2</sup>	€ 300,--	pauschal
je weiterem angefangenen Quadratmeter:	€ 25,--	
Höchstbetrag:	€ 500,--	

Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten und Privaten Interessentenwegen:

€ 15,-- pro Laufmeter

Anschluss eines Ein- oder Zweifamilienwohnhauses an ein Wärmeversorgungsnetz (Nahwärme, Fernwärme): Pauschalbetrag pro Anlage:

€ 300,--

Errichtung sowie Neueinbau einer vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung geförderten Biomasseheizungsanlage (Stückholz-, Pellets-, Hackschnitzelöfen) in Ein- und Zweifamilienwohnhäusern zur Warmwasserbereitung und Raumheizung

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Errichtung von Erdwärmeanlagen (Erdsonden oder Erdkollektoren) bei Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern zur Warmwasserbereitung und Raumheizung:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

**Zuzahlung Taxifahrten:** Die Gemeinde Kainbach bei Graz bezuschusst die Taxinachtfahrten (20 bis 6 Uhr) von Graz nach Kainbach oder von Kainbach nach Graz mit **50% der Taxirechnung bis höchstens € 15,-- pro Fahrt** und € 150,-- pro GemeindegängerIn und Jahr. Die Taxirechnungen müssen das Taxiunternehmen, das Datum der Taxifahrt, die Uhrzeit der Taxifahrt, die Wagennummer des Taxis und die Wegstrecke der Taxifahrt aufweisen. Bezuschusst werden nur Rechnungen, die binnen 3 Monaten ab Ausstellung bei der Gemeinde abgegeben werden.

# Frohe Weihnachten, ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2015

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventzeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Gesundheit für das Jahr 2015.

## Gemeindevorstand

Bürgermeister Mag. Manfred Schöninger,  
Vizebürgermeister Johann Bloder, Gemeindegassierin Anna Hahn

## Gemeinderat

Regina Glatz, Bettina Pint,  
Andreas Cretnik, Josef Greimel, Alois Höfer,  
Ralph Lichem, Franz Lohr, Günther Nagl, Rudolf Pucher,  
Werner Ranftl, Peter Stanzenberger, Hermann Steppeler

## Gemeindeamt

Anna Reitzer, Bernadette Url, Renate Wohlmuther,  
Ing. Thomas Pichler, Johann Puntigam

## Bauhof

Peter Erlacher, Peter Kapfenberger, Manfred Paulitsch, Martin Wimmer

## Kindergarten

Marlene Rauscher-Pilz, Monika Wilfinger  
Ingeborg Erhart, Christine Innerhofer, Astrid Rauscher

## Volksschule Hönigtal

Ilse Nagl

---

### ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

### ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

### SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

### KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

### BAUBERATUNG:

1. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

### SPRECHSTUNDE DES NOTARS:

2. Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

---

Wir hoffen, Ihnen auch diesmal wieder viel Informatives geboten zu haben.

Gemeindegassierin:



(Anna Hahn)

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:



(Mag. Manfred Schöninger)

Vizebürgermeister:



(Johann Bloder)